

## ORGANISATION

### Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium (als Download):

- 280,00 € (220,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- 210,00 € (150,00 € für Frühbucher) für LIB-/BFI-/GUEP-Mitglieder, ib-Güteschutzbeauftragte und Behördenvertreter
- 20,00 € für Studenten

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **30.11.2017**.

### Anmeldung:

Durch beigefügten Anmeldevordruck oder unter [www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de). Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

### Zahlung:

Per Überweisung vor Veranstaltungsbeginn:  
Sparkasse Krefeld, IBAN: DE27 3205 0000 0047 0013 00

### Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem **31.12.2017** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

### Anreise:

#### Mit dem Auto:

Details finden Sie unter [www.westfalahallen.de](http://www.westfalahallen.de).  
Parkplätze stehen in ausreichender Zahl vor dem Kongresszentrum der Westfalahalle zur Verfügung (Parkgebühr).

#### Mit der Bahn:

Per ICE, Intercity, Eurocity und InterRegio von nahezu allen Großstädten zum Hauptbahnhof. Sonderkonditionen können Sie unter der Hotline **01806 996633** unter dem Stichwort „Westfalahallen Dortmund“ abfragen.

#### Mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln:

Der Stadtbahn-Bahnhof Westfalahallen bietet über das öffentliche Nahverkehrsmittel U45 eine direkte Verbindung zwischen Hauptbahnhof Dortmund und dem Messe-, Kongress- und Veranstaltungszentrum Westfalahallen.  
Haltestelle: Westfalahallen  
Fahrplan- und Tarifauskunft: **01806 504030**

### Ihre Ansprechpartner:

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung  
von Betonbauwerken NRW e. V.  
Frau Prothmann, Frau Rögels  
Bökendonk 15, 47809 Krefeld  
Tel.: 02151 5155-13 / -10, Fax: 02151 5155-92  
[www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de), [info@lib-nrw.de](mailto:info@lib-nrw.de)

## WIR ÜBER UNS

### Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW)

Die in ganz Nordrhein-Westfalen tätige Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW) wurde von der bauausführenden Wirtschaft zum Zweck der Qualitätssicherung von Betoninstandsetzungsarbeiten gegründet und ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib), Berlin.

Sie versteht sich als Drehscheibe für Dienstleistungen an ihre Mitgliedsbetriebe und als Ansprechpartner für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber in NRW.  
[www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de), [info@lib-nrw.de](mailto:info@lib-nrw.de)

### Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI)

Die BFI wurde von spezialisierten Fachunternehmen des Maler- und Lackiererhandwerks gegründet. Die Mitgliedsunternehmen stehen für höchste Qualität in der Betonflächeninstandhaltung und unterziehen sich dem Gütesicherungsverfahren nach der Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb. Die BFI ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft (ib), Berlin.  
[www.farbe-bfi.de](http://www.farbe-bfi.de), [info@farbe-bfi.de](mailto:info@farbe-bfi.de)

### Die LIB NRW und BFI haben folgende Ziele und Aufgaben:

- Sicherung der Güte von Instandsetzungsarbeiten
- Kennzeichnung der güteüberwachten Leistungen
- Verleihung des Ü-Zeichens / RAL-Gütezeichens
- Überprüfung und Sicherstellung der Personalqualifikation (Qualifizierte Führungskraft, SIVV-Bescheinigung und "Düsenführerschein")
- Fachtechnische Seminare
- Information der privaten und öffentlichen Auftraggeber
- Fremdüberwachung der Instandsetzungsarbeiten durch Überwachungsbeauftragte
- ÜK 2 und ÜK 3 – Überwachung im Rahmen von Betoninstandsetzungsarbeiten

Gütegesicherte Leistungen unserer Fachbetriebe versprechen den Auftraggebern mehr Sicherheit. Fachbetriebe mit RAL-Gütezeichen und/oder Ü-Zeichen zeigen, dass sie sich gut aufgestellt haben und ihre Leistungen den Preis wert sind.



## 26. Fachsymposium

## Betoninstandhaltung heute für die Zukunft

1. Februar 2018

Kongresszentrum Westfalahallen  
Rheinlanddamm 200  
44139 Dortmund

In Kooperation mit



Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.

EINLADUNG

# PROGRAMM

- 08:00 – 09:30 Uhr **Fachausstellung**  
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 09:30 – 09:50 Uhr **Eröffnung des 26. Fachsymposiums  
Begrüßung und Einführung in das Thema**  
Sebastian Fink, Technischer Leiter  
SBS GmbH, Mülheim und  
Vorsitzender der LIB NRW e. V., Krefeld
- 09:50 – 10:05 Uhr **Fachkräftesicherung in der Betoninstandsetzung, Imagekampagne, Ausbildung in der Baubranche mit Spezialisierung zum Betoninstandsetzer**  
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Bock  
Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. ib, Berlin
- 10:05 – 10:50 Uhr **Das neue Werkvertragsrecht – eine vorausschauende Retrospektive für Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer**  
RA Dr. Martin Stelzner  
Kapellmann & Partner mbB, Mönchengladbach
- 10:50 – 11:20 Uhr **Kaffeepause**
- 11:20 – 12:05 Uhr **Regelwerke der Betoninstandhaltung und Denkmalpflege – ein Widerspruch?**  
Prof. Dr.-Ing. Rolf P. Gieler  
Ingenieur- und Sachverständigenbüro  
materials & technology consulting, Fulda
- 12:05 – 12:50 Uhr **Brandschutz in der Betoninstandsetzung**  
Dr.-Ing. André Müller  
Zilch + Müller Ingenieure GmbH, München
- 12:50 – 14:00 Uhr **Mittagspause**  
und Gelegenheit zum Besuch der  
Fachausstellung
- 14:00 – 14:45 Uhr **Sanierung und Ertüchtigung Tunnel Köln-Kalk, Grenzstraße, unter besonderer Berücksichtigung der ZTV-ING**  
Dipl.-Ing. Dieter Schmidt  
Schübler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Köln
- 14:45 – 15:30 Uhr **Qualitätssicherung von Betoninstandsetzungsmaßnahmen bei Ausschreibungen anhand von Projektbeispielen**  
Dipl.-Ing. Uwe Grimsehl  
Stadt Köln – Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, Köln
- 15:30 – 16:15 Uhr **Neue Instandhaltungsrichtlinie? Was nun?**  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach  
Institut für Bauforschung – ibac –  
RWTH Aachen University, Aachen

## Fachkräftesicherung in der Betoninstandsetzung, Imagekampagne, Ausbildung in der Baubranche mit Spezialisierung zum Betoninstandsetzer

Der Beruf des Betoninstandsetzers stellt hohe Anforderungen an die Ausbildung und bietet Jugendlichen außer einer abwechslungsreichen Tätigkeit interessante Karriereperspektiven, gute Verdienstmöglichkeiten und eine hohe Zukunftssicherheit.

Mit einer Online-Offensive tritt die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. dem drohenden Fachkräftemangel der Branche entgegen und wirbt auf einer eigenen Homepage unter [www.betoninstandsetzer.de](http://www.betoninstandsetzer.de) für den Beruf des Betoninstandsetzers. Der Vortrag soll eine Übersicht über die bereits erfolgten und geplanten Maßnahmen geben. Denn alle Vertreter der Branche sind angehalten, sich der Herausforderung der Fachkräftesicherung zu stellen. Die Aktion der Bundesgütegemeinschaft stellt ein gut funktionierendes und modernes Werkzeug dar. Es muss aber genutzt und in die eigenen Bemühungen sinnvoll integriert werden. Neben der Vorstellung unserer Plattform werden auch praktische Hinweise gegeben, wie eine Einbindung in die eigene Firmenpräsenz gelingen und optimal genutzt werden kann.

## Das neue Werkvertragsrecht – eine vorausschauende Retrospektive für Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer

Mit Wirkung zum 01.01.2018 tritt das „Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“ in Kraft. Die Änderungen beschränken sich (entgegen einer weit verbreiteten Meinung) nicht darauf, Regelungen für Verbraucherbauverträge in das BGB zu integrieren. Vielmehr sind nahezu alle Bau- und Planungsverträge im geschäftlichen Bereich von den neuen gesetzlichen Regelungen betroffen. Diese beeinflussen alle Aspekte der Projektrealisierung, von der vertraglichen Gestaltung von Bau- und Planerverträgen, dem Nachtragsmanagement bis hin zur Abnahme. Nachdem erste Erfahrungen in der Praxis vorliegen, ist es an der Zeit diese Revue passieren zu lassen und einen kleinen Ausblick auf die (mögliche) Zukunft zu geben.

## Regelwerke der Betoninstandhaltung und Denkmalpflege – ein Widerspruch?

Zunehmend werden aus Stahlbeton hergestellte Bauwerke zum Denkmal erklärt. Schäden an diesen Bauwerken sind sowohl unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte als auch unter Beachtung der technischen Regelwerke Instand zu setzen. Insbesondere bei standsicherheitsrelevanten Maßnahmen sind die von der obersten Bauaufsichtsbehörde als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln zwingend zu beachten. Auch für denkmalgeschützte Stahlbetonbauwerke ist daher ggf. vor allem die (noch) aktuelle Instandsetzungs-Richtlinie bzw. zukünftig die Instandhaltungs-Richtlinie des DAfStb anzuwenden. Wie in der noch gültigen Richtlinie, so sind auch im Entwurf keine besonderen Regeln für Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten aufgeführt. Daher stellt sich die Frage, ob diese Regeln Lösungsansätze bieten, um den Anforderungen der Denkmalpflege gerecht zu werden.

## Brandschutz in der Betoninstandsetzung

Bei der Instandsetzung von Betonbauteilen wird man oft unfreiwillig mit der Frage nach dem Brandschutz konfrontiert. Aber wann ist denn der Brandschutz gefährdet? Welche Anforderungen werden an Stahlbetonbauteile gestellt und wie erfolgt der Nachweis? Und wie erfolgt eine korrekte Instandsetzung?

## Sanierung und Ertüchtigung Tunnel Köln-Kalk, Grenzstraße, unter besonderer Berücksichtigung der ZTV-ING

Im Rahmen der Ertüchtigung nach RABT muss der Doppelstocktunnel nach den Vorgaben der ZTV-ING betontechnisch saniert und brand-schutztechnisch ertüchtigt werden. Durch hohe Chloridgehalte des Betons im Bereich der Tunnelfugen bis in eine Tiefe von 7 cm bis teilweise 13 cm schied gemäß ZTV-ING eine Beschichtung mittels PCC aus, sodass ein Betonersatz statt PCC I für die Sohlen und Spritzbeton statt PCC II für die Wände gewählt wurde. Auch an der Tunneldecke schied gemäß ZTV-ING die geplante Sanierung mit PCC aus. Wegen der Befürchtung von Spritzschatten war auch der Spritzbetonauftrag ungeeignet, sodass eine Sanierung mittels Kathodischen Korrosionsschutz gewählt wurde. In der Brandschutzertüchtigung wurde mit dem Einsatz eines Betonersatzsystems zur Erhöhung der Betondeckung ein neuer Weg gewählt. Zur Eignungsprüfung des Systems nach ZTV-ING wurde ein Gutachten erstellt und Brandversuche mit den Forderungen der ZTV-ING durchgeführt. Das neue Ertüchtigungssystem hat neben der Möglichkeit einer besseren Bauwerkskontrolle auch den Vorteil der Rekarbonatisierung des Altbetons. Mit der zusätzlichen OSC-Beschichtung sollte der Tunnel wieder für die nächsten Jahrzehnte gerüstet sein.

## Qualitätssicherung von Betoninstandsetzungsmaßnahmen bei Ausschreibungen anhand von Projektbeispielen

Der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden ist eine wichtige Aufgabe der kommunalen Tiefbaubehörden. Die Betoninstandsetzung hat daran einen wesentlichen Anteil und muss oft bei erschwerten Bedingungen unter Verkehr durchgeführt werden. In erster Linie anhand von Praxisbeispielen werden Anforderungen, Besonderheiten und Schwierigkeiten erläutert und die Bedeutung einer guten Qualitätssicherung dargelegt.

## Neue Instandhaltungsrichtlinie? Was nun?

Das Gelbdruckverfahren zur Instandhaltungs-Richtlinie wurde im Juni 2016 gestartet. Im Zuge der Einspruchsverhandlungen hat sich herausgestellt, dass bezüglich einiger kritischer Punkte kein Konsens in allen interessierten Kreisen hergestellt werden konnte. Im Vortrag wird der aktuelle Stand der Diskussionen vorgestellt und erläutert.

**Profitieren Sie vom aktuellen Know-how und kompetenten Experten-Wissen. Seien Sie dabei und lassen Sie sich inspirieren!**  
**Wir freuen uns auf Sie.**

Zur Online-Anmeldung!



Ihre LIB-NRW – Drehscheibe und Motor in Sachen  
Betoninstandhaltung

Vorsitzender

Sebastian Fink

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Frank Pawlik